

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Neugeräten (Veröffentlicht: 30. September 2025)

Quvend Ltd. 150 Gyömrői út Budapest 1103 Ungarn info@quvend.com

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen von neuen Maschinen und Anlagen an Geschäftskunden und juristische Personen.

2. Ausschluss abweichender Bedingungen

Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden ausdrücklich abgelehnt und sind auch dann nicht verbindlich, wenn sie von uns nicht ausdrücklich beanstandet werden. Mit der Erteilung eines Auftrags, der Annahme unserer Auftragsbestätigung oder der Entgegennahme der Lieferung erkennt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und akzeptiert sie.

3. Schriftliche Vereinbarungen

Änderungen, Abweichungen oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

4. Geistiges Eigentum

Alle Zeichnungen, Entwürfe, Berechnungen und zugehörigen Unterlagen bleiben unser Eigentum und sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

II. Bestellungen

1. Bestätigung

Unsere Angebote sind bis zur schriftlichen Bestätigung (auch per E-Mail) unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung zustande. Die Zusendung der Rechnung nach der Bestellung gilt als schriftliche Bestätigung der Bestellung. Bei Lieferung ohne vorherige Bestätigung gilt unsere Rechnung als Bestätigung.

2. Auftragsumfang

Wir behalten uns das Recht vor, geringfügige technische oder formale Änderungen vorzunehmen, sofern die Funktion, die Gebrauchstauglichkeit und der Wert des Produkts nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Ist eine solche Änderung für den Käufer unzumutbar, kann er vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

3. Technische Daten

Technische Angaben in unseren Angeboten, Katalogen und Abbildungen dienen als annähernde Werte, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Maßgeblich für unsere Lieferungen ist die Einhaltung der Sicherheits- und Abnahmestandards des Herstellerlandes.

III. Lieferverpflichtungen

Unsere Lieferverpflichtung hängt von der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Belieferung durch unsere eigenen Lieferanten ab. Wir können ohne Schadensersatzpflicht vom Vertrag zurücktreten, wenn die Lieferung aufgrund höherer Gewalt, Streiks, behördlicher Beschränkungen, Transportverzögerungen oder anderer Ereignisse, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, unmöglich wird.

IV. Lieferzeit und Gefahrenübergang

Wir sind nicht verantwortlich für Lieferverzögerungen, die durch Transportprobleme zwischen dem Hersteller und dem Lieferanten verursacht werden. Die Lieferungen erfolgen EXW (ab Werk). Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur auf den Käufer über.

V. Preise

1. Preisgrundlage

Die Preise verstehen sich ab Werk und beinhalten die Verpackung, jedoch keine Mehrwertsteuer, Zölle, Umweltabgaben und andere Abgaben, sofern nicht anders vereinbart. Festpreise bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

2. Preisänderungen

Die Preise werden pro Bestellung angegeben. Wir behalten uns das Recht vor, Preise ohne vorherige Ankündigung anzupassen.

VI. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, muss die Zahlung im Voraus per Banküberweisung erfolgen.

Zahlungsverzug und Eigentumsvorbehalt

Bei Zahlungsverzug hat der Käufer Verzugszinsen in Höhe des von der Zentralbank der Rechnungswährung festgelegten Basiszinssatzes zuzüglich 3 % zu zahlen. Der Verkäufer ist nicht zur Leistung verpflichtet, bis der Rechnungsbetrag seinem Bankkonto gutgeschrieben wurde, und behält sich das vollständige Eigentumsrecht an der Ausrüstung bis zur vollständigen Bezahlung vor.

VII. Gewährleistung für Sachmängel

1. Qualitätsspezifikation

Die Qualität und Eigenschaften unserer Produkte sind in unseren Katalogen definiert und können in unserem Ausstellungsraum überprüft werden.

2. Prüfungspflicht

Der Käufer muss die Ware bei Erhalt prüfen und uns etwaige Mängel innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitteilen. Versteckte Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch fünf Tage nach ihrer Feststellung gemeldet werden.

3. Ausschlüsse von der Gewährleistung

In den folgenden Fällen können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden:

- Geringfügige Abweichungen: Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen oder unbedeutende Beeinträchtigungen der Gebrauchstauglichkeit stellen keine Mängel dar.

- Normale Abnutzung: Natürliche Abnutzung von Teilen durch regelmäßigen Gebrauch ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

- Unsachgemäße Behandlung: Schäden, die nach dem Gefahrübergang durch unsachgemäße oder falsche Verwendung, unzureichende Wartung, Kalk- oder Kesselsteinablagerungen, ungeeignete Betriebsbedingungen, Überbeanspruchung oder Verwendung ungeeigneter Verbrauchsmaterialien entstehen, sind nicht abgedeckt.

- Ungeeignete Bedingungen: Mängel, die durch fehlerhafte Installationsarbeiten, unzureichende Standortbedingungen oder nachteilige äußere Einflüsse (chemische, elektrochemische, elektrische oder umweltbedingte Faktoren) verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

- Vorsätzliche oder externe Schäden: Manipulation, Vandalismus oder andere nicht vertragliche externe Einflüsse

sind nicht abgedeckt.

- Unbefugte Änderungen oder Reparaturen: Die Garantie erlischt, wenn der Käufer oder Dritte ohne unsere vorherige Zustimmung Änderungen, Anpassungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn solche Arbeiten unsachgemäß durchgeführt werden.
- Entfernte Produktkennzeichnung: Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn Produktkennzeichnungen wie Seriennummern, CE-Kennzeichnungen oder Typenschilder entfernt, verändert oder unleserlich gemacht wurden.
- Verschleißteile: Komponenten, bei denen aufgrund von Verschleiß ein Austausch zu erwarten ist (z. B. Dichtungen, Sicherungen, Glühbirnen, Batterien), sind von der Garantie ausgeschlossen.

Der Käufer darf die Lieferung nicht aufgrund geringfügiger oder unbedeutender Mängel ablehnen oder die Annahme verweigern.

4. Gewährleistungsansprüche

Nach unserem Ermessen werden mangelhafte Waren kostenlos repariert oder ersetzt. Der Käufer ist für den Ausbau und Einbau sowie die damit verbundenen Kosten verantwortlich.

5. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistung für Verkaufsautomaten (Typ SN) und Ersatzteile ist auf 12 Monate begrenzt und kann nach individueller Vereinbarung um weitere 12 oder 24 Monate verlängert werden.

6. Vom Käufer bereitgestelltes Zubehör

Wir haften nicht für Mängel an Geräten oder Zubehör, die vom Käufer oder Dritten bereitgestellt wurden.

7. Rücksendungen

Mangelhafte Waren müssen entweder frachtfrei an uns zurückgesandt oder zur Überprüfung in den Räumlichkeiten des Käufers bereitgestellt werden.

Käufer zur Verfügung gestellt werden.

VIII. Haftungsbeschränkung

Alle weiteren Schadensersatzansprüche, unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

Fälle von fehlerhafter Lieferung unterliegen ansonsten den Bestimmungen des ungarischen Zivilgesetzbuches (unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass unser Unternehmen in erster Linie zur Korrektur der Lieferung verpflichtet ist, während der Käufer verpflichtet ist, einen solchen Fehler unverzüglich unserem Unternehmen zu melden). Unser Unternehmen haftet nur für Schäden, die auf ihm zuzurechnende und nachgewiesene Ursachen zurückzuführen sind, und zwar bis zur Höhe des Vertragswertes (Auftrag und dessen Bestätigung, in Ermangelung dessen die Summe auf der Rechnung).

IX. VERTRAGSBEENDIGUNG

Der Vertrag zwischen den Parteien gilt für eine feste Laufzeit bis zur Erbringung der in der Bestellung angegebenen Leistung/Gegenleistung und deren Abnahme. Die Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich ändern oder kündigen.

Unser Unternehmen informiert den Kunden hiermit, dass die Leistung gemäß der in der Bestätigung angegebenen Frist unmittelbar nach Eingang der Bestellung beginnt.

Angesichts der festen Laufzeit kann der Vertrag nicht einseitig gekündigt werden. Jede Partei kann den Vertrag nur kündigen, wenn die andere Partei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder anderweitig eine wesentliche Vertragsverletzung begeht.

X. EINSATZ VON UNTERAUFTRAGNEHMERN

Zur Erbringung ihrer Dienstleistungen kann unsere Firma Subunternehmer beauftragen. Die erbrachte Dienstleistung kann Vermittlungsdienstleistungen umfassen. Diese Vermittlungsdienstleistungen werden auf der Schlussrechnung ausgewiesen.

XI. Produktinformationen

Produktbeschreibungen in Katalogen, Broschüren oder Werbematerialien stellen keine Garantien dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

XII. Sonstiges

1. Widerrufsrecht

Der Käufer kann nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn wir für eine Pflichtverletzung verantwortlich sind.

2. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet und gespeichert.

3. Sprache

Diese englische Version dient lediglich der Übersichtlichkeit. Maßgeblich ist die ursprüngliche Rechtsversion.

XIII. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

1. Erfüllungsort: Ungarn.

2. Gerichtsstand: Budapest ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten.

3. Anwendbares Recht: Es gilt ausschließlich ungarisches Recht. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

XIV. IWEEE-Konformität

QuVend Ltd. ist als Importeur von Geräten in die Europäische Union (Ungarn) verpflichtet, sich ordnungsgemäß bei der zuständigen Behörde zu registrieren und alle WEEE-bezogenen Verpflichtungen in Ungarn zu erfüllen, einschließlich der Zahlung der geltenden Gebühren gemäß der Richtlinie 2012/19/EU und ihrer nationalen Umsetzung. Im Falle einer späteren grenzüberschreitenden Lieferung solcher Geräte innerhalb des Gebiets der Europäischen Union trägt der Käufer als erster Inverkehrbringer der Geräte in dem betreffenden Mitgliedstaat die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller WEEE-Verpflichtungen in diesem Land, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Registrierung, Meldung und Zahlung von Gebühren gemäß den geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften.